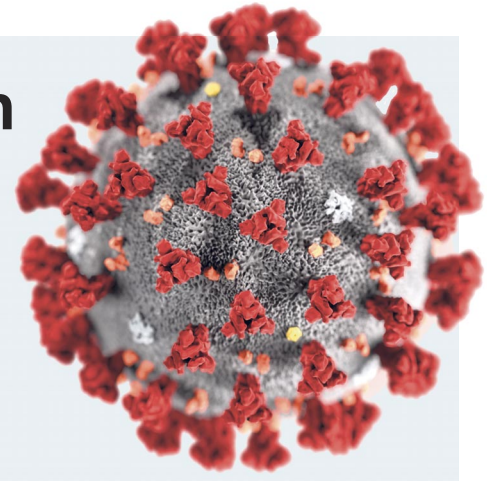


Diese Coronaregeln sollen bis Ende Februar weiter gelten

- Zu Innenräumen von Restaurants, Bars, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben sowie Veranstaltungen haben **nur Geimpfte und Genesene Zutritt (2G)**. Dies gilt für alle Personen ab 16 Jahren.
- Die **2G-Pflicht** gilt **ab 10 Personen auch für private Veranstaltungen** für alle ab 16 Jahren.
- Die **Maskenpflicht** für alle öffentlich zugänglichen Innenräume und Busse gilt weiter **ab einem Alter von 6 Jahren**.
- **Gastronomie:** Die Konsumation von Speisen und Getränken ist **nur im Sitzen zulässig**. Dies gilt auch für den Aussenbereich. **Aussen gibt es keine 2G-Pflicht**.
- **Ausnahmen von der 2G-Pflicht:** Religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern; Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis zu 50 Personen; Veranstaltungen im Freien bis maximal 300 Personen.
- Der **definitive Entscheid** folgt noch diese Woche.



Omikron: Der Höhepunkt steht noch bevor

Für die Regierung sind wegen der neuen Variante aktuell weder Verschärfungen der Coronamassnahmen noch Lockerungen angebracht.

Valeska Blank

Omikron rollt übers Land: Die Fallzahlen haben ein rekordhohes Niveau erreicht. Gestern wurden im Schnitt der letzten sieben Tage knapp 80 Fälle pro Tag verzeichnet. Die Sieben-Tages-Inzidenz belief sich auf einen Wert von 1425.

Und ein rasches Ende ist noch nicht abzusehen: Die Regierung erwartet, dass die Omikron-Welle in den nächsten Wochen in Liechtenstein ihren Höhepunkt erreichen wird. «Vor diesem Hintergrund und den bestehenden Unsicherheiten sind aktuell weder massgebliche Verschärfungen noch Lockerungen angezeigt», sagte gestern Regierungschef Daniel Risch. Die derzeit geltenden Massnahmen in Liechtenstein (siehe Übersicht oben) sollen bis Ende Februar verlängert werden. Wie bereits angekün-

digt, wird die Regierung auch die Beschlüsse des Schweizer Bundesrates, die heute nach der Konsultation der Kantone kommuniziert werden, in den endgültigen Entscheid mit einbeziehen. Was sie definitiv beschliesst, wird die Regierung dann Ende dieser Woche bekannt geben.

Befreiung von Maske unter gewissen Bedingungen

Nur an den Schulen stellte die Regierung allfällige Lockerungen der Massnahmen in Aussicht: Wenn mindestens zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Klasse an den repetitiven Speicheltests teilnehmen, müssen sie während des Unterrichts keine Maske mehr tragen. Eine weitere Voraussetzung für das Aufheben der Maskenpflicht ist, dass in der entsprechenden Klasse keine Schüler während der letzten

sieben Tage positiv getestet wurden. Wenn ein Kind positiv getestet wird, müssen die Masken bis zum Vorliegen des Resultats des nächsten Spucktests weiter getragen werden. Die Befreiung von der Maskenpflicht gilt nur, wenn die Kinder am zugewiesenen Arbeitsplatz sitzen.

Keine Beschleunigung mehr bei den Fallzahlen

Die Spitzenwerte der zweiten Welle hat Liechtenstein bei den relevanten Corona-Kennzahlen längst weit überschritten. Doch zumindest das Wachstum bei den Fallzahlen scheint sich momentan zu verlangsamen, sagte Gesundheitsminister Manuel Frick: «Wir fahren immer noch mit derselben Geschwindigkeit, beschleunigen aber nicht mehr.» Zudem zeige sich bei den Hospitalisationen ein erfreuliches Bild (s. Box unten).



Regierungsrätin Dominique Hasler, Regierungschef Daniel Risch und Regierungsrat Manuel Frick informieren über die aktuelle Situation. Bild: ikr

«Politischer Protest bis in die Klassenzimmer hinein»

Auch wenn Massnahmen wie die Maskenpflicht weder gewünscht noch angenehm sind, hat ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern Verständnis für die beschlossenen Massnahmen der Regierung. Vereinzelt komme es aber zu massiven Protesten seitens der Eltern, so Regierungsrätin Dominique Hasler: «Trotz immenser Bemühungen von Lehrpersonen, den Schulleitungen und dem Schulam-

te gibt es vereinzelt vehemente Kritik an der Maskenpflicht und teilweise auch ein aktives Wehren. Manche Eltern schrecken nicht davor zurück, den politischen Protest bis in die Klassenzimmer zu tragen.» Dies führe vereinzelt zu Verhinderungen des Schulbetriebs und gefährde vor allem das Sicherheitsgefühl der grossen Mehrheit, welche die Schutzmassnahmen mitträgt. Auch wenn nur einzelne Eltern versuchen, den Unter-

richt zu stören, binde das Ressourcen wie die Schulsozialarbeit, «die mittlerweile auf dem Pausenplatz die Eingangsbegleitung macht», so Hasler.

Um das Sicherheitsgefühl weiter zu gewährleisten, hat die Regierung nun eine Sonderregelung beschlossen.

Dispens muss beim Schulamte beantragt werden

Um die Störung des Schulbetriebs und die zusätzliche Belas-

tung des Schulpersonals zu stoppen, können Erziehungsbe-rechtigte per Dispensantrag ihre Kinder im Zeitraum vom 24. Januar bis zu den Sportferien vom Präsenzunterricht ausnehmen. Das entsprechende Formular muss beim Schulamte beantragt werden. Regierungsrätin Hasler betonte: «Dabei gelten klare Bedingungen für das eigenverantwortliche Fernbleiben des Unterrichts.» Die betroffenen Schulkinder

bekommen von den Lehrpersonen den Lernstoff für die entsprechende Zeit und werden zusätzlich auch wöchentlich kontaktiert.

Hasler nimmt die Eltern in die Pflicht: «Für die Erreichung der Lernziele sind während dieses Zeitraums die Eltern verantwortlich.» Die Regierung sei weiterhin überzeugt, dass der Präsenzunterricht die beste Form des Unterrichts ist, auch weil «neben dem Erlernen des

Wissens die Schule auch ein Ort ist, an dem miteinander gelernt wird und Freundschaften tagtäglich gelebt werden». Regierungschef Daniel Risch präziserte: «Es ist allerdings nicht möglich, sein Kind nur für eine Woche aus dem Schulunterricht zu nehmen. Die Dispensation gilt für den gesamten Zeitraum. Damit wollen wir eine gewisse Ruhe in die Schulen bringen.»

Julia Strauss

Hospitalisationen bewegen sich aktuell auf tiefem Niveau

Trotz der rekordhohen Fallzahlen in Liechtenstein und der Schweiz gibt es auch eine gute Nachricht: «Die Omikron-Variante verbreitet sich zwar sehr schnell, führt aber zu weniger Hospitalisationen und schweren Verläufen», sagte Gesundheitsminister Manuel Frick. Für eine Entwarnung wäre es aber zu früh, betonte er: Die Inten-

sivstationen seien immer noch gut ausgelastet. Im Kanton St. Gallen und im Kanton Graubünden betrug der Anteil von Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen per 17. Januar jeweils 37,5 Prozent. «Es geht langsam zurück, aber in tragem Tempo», so Frick. Hospitalisiert werden müssten vorwiegend Ungeimpfte. (vb)

Testkapazitäten massgebend für weitere Strategie

«Die Regierung wird je nach Infektionsgeschehen und Testkapazitäten die Strategie anpassen müssen», heisst es in einer Mitteilung. Was das genau heisst, erklärte Gesundheitsminister Frick: Ziel sei es, die bestehende Teststrategie weiterzuführen. «Da wir nicht wissen, was punkto Fallzahlen noch auf uns zukommt, gibt es dafür aber keine

Garantie.» Falls das aktuelle Testprogramm wegen fehlender Kapazitäten nicht mehr aufrechterhalten werden könnte, hätten die PCR-Tests in der Marktplatzgarage Priorität. An zweiter Stelle in der Hierarchie folgen die Betriebstests im Gesundheitswesen, dann die Schultests und zum Schluss die übrigen Betriebstests. (vb)

3G und 2G bei der Arbeit wegen Omikron nicht sinnvoll

Noch Anfang Dezember wollte die Regierung eine allfällige Einführung der 3G- oder 2G-Regel am Arbeitsplatz prüfen und mit den Wirtschaftsverbänden diskutieren. Die Zutrittsbeschränkung hätte eine Maskenpflicht hinfällig gemacht – vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Booster-Kampagne in Liechtenstein rasch vo-

ranschreitet. Doch das Auftreten von Omikron hat diesem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung gemacht: «In der aktuellen Situation mit der neuen Variante könnten wir selbst mit einer Zertifikatspflicht nicht auf die Maske am Arbeitsplatz verzichten», sagte Regierungschef Daniel Risch an der gestrigen Medienorientierung. (vb)